



**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.:** 2 / 2026

**Erscheinungstag:** 2. Februar 2026

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 2

---

### Inhalt

#### Amtsblatt Nr. 2 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

|    |                                                                                                                              |       |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | 3. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, dem 11.02.2026, 18 Uhr, Altes Rathaus, Markt 25                         | S. 11 |
| 2. | Allgemeinverfügung zum Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen auf dem Johannismarkt am 12.02.2026 (Altweibertag) | S. 14 |
| 3. | Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2026/2027                                          | S. 19 |
| 4. | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz-Gerderath                       | S. 25 |
| 5. | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz-I-Tenholt                       | S. 26 |

---

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
  - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-174 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
  - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
  - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
  - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40 Euro/Jahr im Abonnement,
  - 2.3 Einzelbezug, anfordern über [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de), Tel. 02431 85-174 oder per Briefpost an:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

## Bekanntmachung

### 3. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz

---

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 11.02.2026, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz

#### Öffentlicher Teil

##### **TOP    Betreff**

**1**      Mitteilungen des Bürgermeisters

**2**      Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

**3**      **Angelegenheit/en Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Strukturwandel**

**3.1**    45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Förderschule Weidbruchsweg), Erkelenz-Gerderath

hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

**3.2**    Bebauungsplan Nr. 428 „Weidbruchsweg“, Erkelenz-Gerderath

hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

**3.3**    47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

- 3.4 Bebauungsplan Nr. PV V „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Venrath  
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- 3.5 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz  
hier: Beschluss zur Vorbereitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
- 3.6 Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“);  
hier: Verfahrensweise und Leitlinien Stadt Erkelenz
- 3.7 Antrag der ehemaligen Fraktion Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 06.10.2025:  
Toiletten auf dem Franziskanerplatz - unverzichtbar für Events & Alltag
- 3.8 Antrag der ehemaligen Fraktion Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2025: Lebensmittelmarkt in die City – Nahversorgung = Standortvorteil
- 3.9 Antrag der ehemaligen Fraktion Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2025:  
Mehr Grün statt Beton – für Gesundheit und Aufenthaltsqualität
- 3.10 Antrag der ehemaligen Fraktion Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2025:  
Ziegelweiher beleben – Besucher bringen Lebensqualität und Umsatz

#### **4      Angelegenheit/en Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt**

- 4.1 Erneuerung Straßenbeleuchtung Roermonder Straße Hausnummer 19 bis Krefelder Straße;  
hier: Baubeschluss

**5**      Erlass einer Satzung über die Aufwandsentschädigungen und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkelenz

**6**      Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW über die Zulassung eines terminierten verkaufsoffenen Sonntages im Jahr 2026

**7**      Besetzung der Ausschüsse und Gremien

**8**      Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW NiederrheinWasser GmbH; hier: Gründung der Trinkwasserverbundleitung Niederrhein GmbH gemäß beigefügtem Entwurf des Gesellschaftsvertrages durch die NEW NiederrheinWasser GmbH und der NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH

- 9** Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW NiederrheinWasser GmbH; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserlabor Niederrhein GmbH

**10 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**

- 10.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 3 GO NRW; hier: Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen (Auszahlungen) beim Produktsachkonto 030201 - 529100 (729100) - Schülerbeförderung - gem. § 83 Abs. 2 Go NRW im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW
- 10.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 22.11.2025 - 16.01.2026

- 11** Fragestunden für die Einwohner\*innen

**Nichtöffentlicher Teil**

**TOP Betreff**

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2** Verleihung von Ehrenbezeichnungen und Ehrenzeichen

**3 Angelegenheit/en Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt**

- 3.1 Beteiligung an der „KLAR GmbH“; hier: Bericht zur Kostenentwicklung

Erkelenz, den 02.02.2026



Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zum Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen auf dem  
Johannismarkt am 12.02.2026 (Altweibertag)

### ALLGEMEINVERFÜGUNG

#### 1. Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen und Generatoren

Für den unter Ziffer 2 genannten Zeitraum ist das Mitführen sowie die Benutzung von Glasbehältnissen jeder Art, z.B. Flaschen und Gläser, in dem unter Ziffer 3 festgelegten Bereich der Stadt Erkelenz außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

Von diesem Verbot nicht erfasst sind Getränkeliieferanten sowie Privatpersonen, die die Glasbehältnisse offensichtlich zum ausschließlichen, unmittelbaren häuslichen Gebrauch mit sich führen.

Ebenso ist das Mitführen von kraftstoffbetriebenen Generatoren in dem unter Ziffer 2 genannten Zeitraum und in dem unter Ziffer 3 festgelegten Bereich der Stadt Erkelenz untersagt.

#### 2. Zeitlicher Geltungsbereich

Das Verbot gilt in der Erkelenzer Innenstadt auf dem Johannismarkt

**am 12.02.2026 (Altweiberdonnerstag), 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr.**

#### 3. Räumlicher Geltungsbereich

Das Mitführ- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen und Generatoren nach Ziffer 1 gilt für den gesamten Johannismarkt, der räumlich folgendermaßen begrenzt wird:

Nördliche Begrenzung: Einmündungsbereich Burgstraße

Östliche Begrenzung: Einmündungsbereich Brückstraße/Markt

Südliche Begrenzung: Kirchstraße, Ecke Schülergasse

Westliche Begrenzung: Einmündungsbereich Gasthausstraße

Das Verbot erstreckt sich auf beide Straßenseiten, die Gehwegbereiche und den Bereich des auf dem Johannismarkt zentral gelegenen Kopfsteinpflasterplatzes, hufeisenförmig um die St. Lambertus Kirche herum.

Der anschauliche Geltungsbereich des Verbots ist den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Karten als rot/fett umrandete Fläche zu entnehmen. Die Karten sind Bestandteil dieser Verfügung.

#### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird aufgrund des öffentlichen Interesses angeordnet, mit der Folge, dass eine Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung hat.

#### 5. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

#### **Hinweis:**

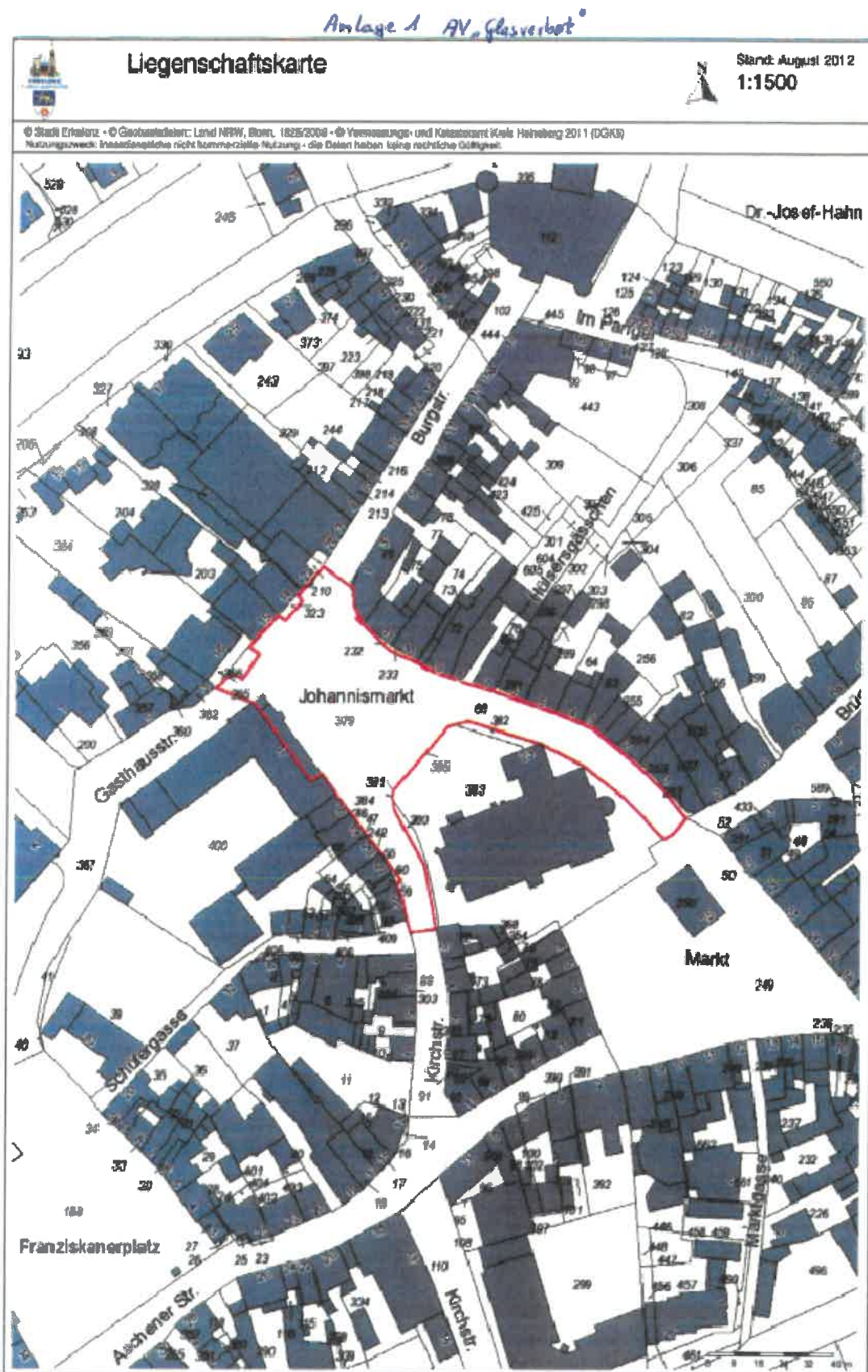
Gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 VwGO hat die Klage wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, so dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einer Klage angegriffen wird. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Aachen beantragt werden.

Erkelenz, den 13.01.2026

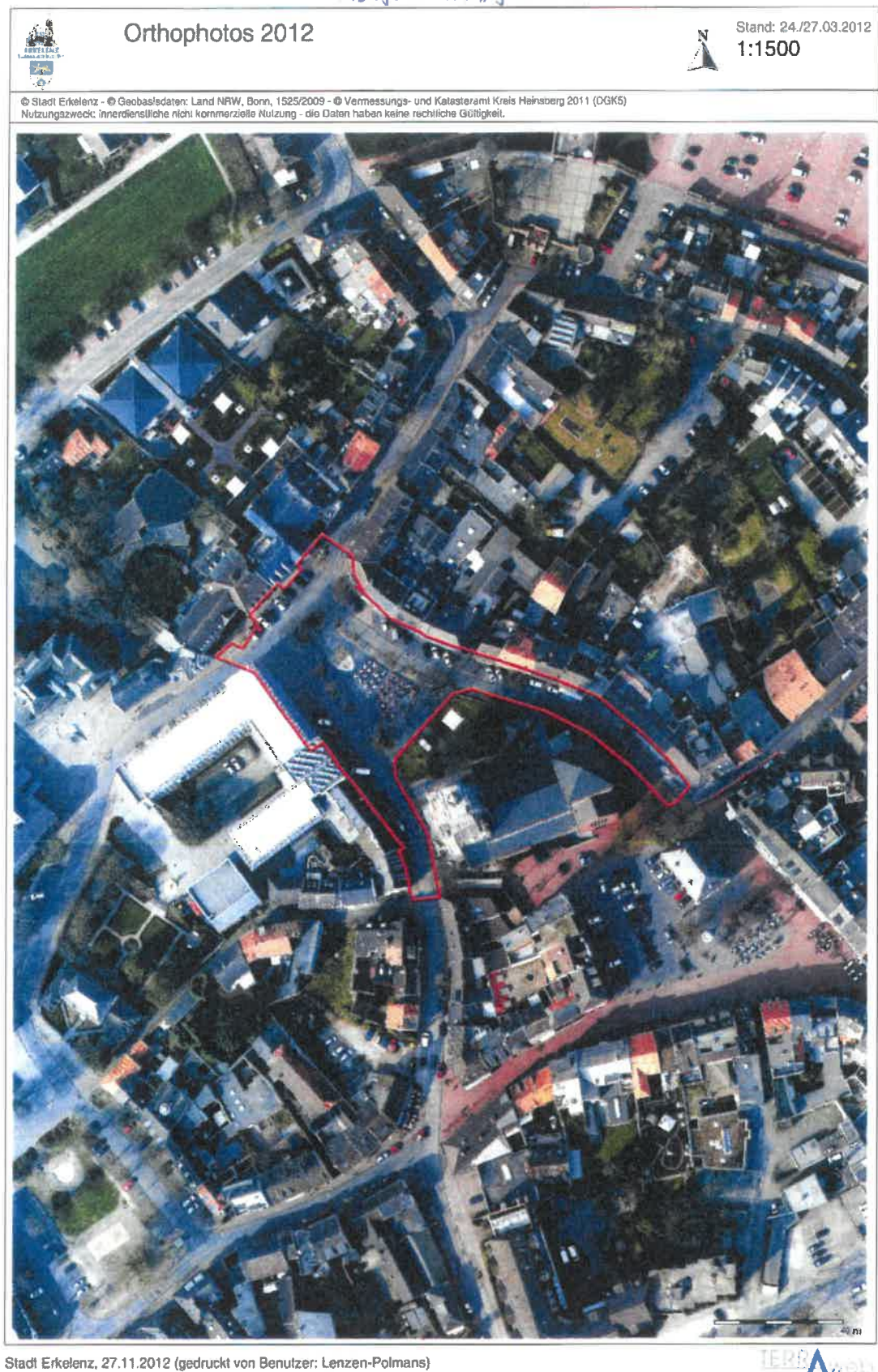
Im Auftrag



Thomas Steinbusch  
Amtsleitung



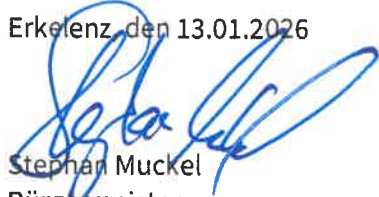
## Anlage 2 AV „Glasverbot“



## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Allgemeinverfügung, wird hiermit bekannt gegeben. Das Original der Allgemeinverfügung mit ihren Begründungen kann ab sofort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie dienstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Ordnungsamt, Johannismarkt 17, Zimmer 132 von jedermann eingesehen werden.

Erkelenz, den 13.01.2026



Stephan Muckel  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr

2026/2027

### Gemeinschaftshauptschule

#### Gemeinsam leben und lernen

An der Gemeinschaftshauptschule (GHS) wird miteinander, füreinander und voneinander gelernt und die Schulwelt gemeinsam gestaltet.

Die GHS entwickelt Perspektiven und Ziele für die berufliche und persönliche Entwicklung unter Einbeziehung des Umgangs mit digitalen Medien.

Berufsorientierung besitzt an der GHS einen hohen Stellenwert. Jährlich verlassen ca. 60 % der Jugendlichen die Schule mit einem Ausbildungsvertrag. Die Vergabe aller in der Sekundarstufe I möglichen Abschlüsse, auch der Mittlere Schulabschluss, stellt eine Fortsetzung der Schullaufbahnplanung in Aussicht, zum Beispiel den Besuch der gymnasialen Oberstufe. Die Schülerschaft ist sehr vielfältig, Inklusion und Integration sind seit vielen Jahren bereits Bestandteile der pädagogischen Ausrichtung. Die GHS vertraut der Entwicklungsfähigkeit eines jeden Kindes und gibt allen die Chance, etwas zu leisten. Die GHS macht die Schülerschaft fit für die Zukunft.

Besonderheiten:

- Mitglied im Netzwerk „Schule gegen Rassismus - Schule mit Courage“
- kein „Sitzenbleiben“ in den Jahrgängen 5 bis 8
- individuelle Förderung im Heart-Lern-Café
- tägliche Leseförderung in allen Jahrgangsstufen (Lesezeit)

#### Anmeldung

Zeitraum: 23.02. - 20.03.

Ort: Zehnthofweg 2, Erkelenz (Sekretariat)

#### Anmeldetermine über die Homepage buchbar:

Montag, 23.02., 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr

Dienstag, 24.02., 8.30 - 12.30 Uhr

Mittwoch, 25.02., 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr

Donnerstag, 26.02., 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr

Freitag, 27.02., 8.30 - 13 Uhr

Ab Montag, 02.03., Termine nur nach telefonischer Anmeldung möglich

Bitte zur Anmeldung mitbringen:

- Halbjahreszeugnis der Klasse 4 (Kopie)
- roter Anmeldeschein der Grundschule
- Zeugnis der Klasse 2
- Nachweis über den Masernimpfschutz

Weitere Informationen unter [www.ghs-erkelenz.de](http://www.ghs-erkelenz.de) | Telefon: 02431 27 81 | [sekretariat@ghs-erkelenz.de](mailto:sekretariat@ghs-erkelenz.de)

### **Europaschule Erkelenz**

Die Realschule ist eine Schulform, die anwendungsorientiert mit erkennbarem Bezug zum eigenen Leben mit den neuesten Erkenntnissen der Lernforschung auf die Vielfalt des Lebens vorbereitet.

Das Fremdsprachenangebot und die Option, internationale Fremdsprachenzertifikate zu erwerben, ermöglichen einen idealen Einstieg in das Leben in Europa. Es gibt einen Austausch mit Schulen in Frankreich und den Niederlanden zur Förderung der interkulturellen Ausrichtung. Das Angebot des informations-technischen Schwerpunktes wird der heutigen Gesellschaft gerecht.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Berufsorientierung, die ab Jahrgangsstufe 7 systematisch aufgebaut wird, um die Heranwachsenden „fit für die Zukunft“ zu machen. Die Vielseitigkeit der Europaschule wird durch das schuleigene Fachpersonal im gebundenen Ganztagsunterricht vervollständigt.

Besonderheiten

- ab Klasse 5 wahlweise bilingualer Zweig „Englisch“,
- in der Erprobungsstufe Niederländisch oder Französisch als zweite Fremdsprache zum Ausprobieren
- Austauschprogramm
- Europafahrten

Anmeldung: Buchen Sie Ihren Termin vorab über die Webseite der Schule und bringen Sie das ausgefüllte Anmeldeformular mit.

Bitte außerdem mitbringen:

- Halbjahreszeugnis der Klasse 4 (Kopie)
- roter Anmeldeschein der Grundschule
- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Empfehlung zur Wahl der Schulform

Zeitraum:

Montag, 23.02., 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Dienstag, 24.02., 9 - 12 Uhr und 14 - 16.30 Uhr

Mittwoch, 25.02., 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Donnerstag, 26.02., 9 - 12 Uhr und 14 - 15.30 Uhr

Montag, 02.03., 09 - 12 Uhr und 14 - 15.30 Uhr

Dienstag, 03.03., 9 - 12 Uhr

Mittwoch, 04.03., 9 - 12 Uhr und 14 - 15.30 Uhr

Donnerstag, 05.03., 9 - 12 Uhr und 14 - 15.30 Uhr

Von Montag, 09.03. bis Donnerstag, 19.03., 9 - 12 Uhr ist die Anmeldung nur nach rechtzeitiger telefonischer Vereinbarung (02431 2905) möglich.

Sollten Sie innerhalb dieser Fristen überhaupt keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung.

Weitere Informationen unter [www.europaschule-erkelenz.de](http://www.europaschule-erkelenz.de) | Telefon: 02431 2905 | [info@europaschule-erkelenz.de](mailto:info@europaschule-erkelenz.de)

### **Cornelius-Burgh-Gymnasium der Stadt Erkelenz**

#### **Mit zweisprachigem deutsch-englischem Zweig im gebundenen Ganztag**

Schule ist im CBG mehr als nur Unterricht.

Im CBG lernen Ihre Kinder in familiärer Atmosphäre selbstständig und eigenverantwortlich. Durch den kurzen gebundenen Ganztag verbringt die Schülerschaft an drei Tagen von 7.30 Uhr bis 15.05 Uhr ihre Zeit am CBG. An den beiden Kurztagen, Dienstag und Freitag, die um 12.35 Uhr enden, gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen Betreuung bis 15.05 Uhr.

Das Beste: Am CBG gibt es keine Hausaufgaben. Stattdessen wird mit Lernzeiten gearbeitet. Das sind Stunden, in denen die Kinder und Jugendlichen im Klassenverband einen Wochenplan in den Fächern D, E, M und später den Fremdsprachen bearbeiten. Sie werden in den Lernzeiten von Lehrkräften betreut, die ihnen bei Fragen zur Seite stehen. Durch die Integration der Lernzeiten und der Angebote zur individuellen Förderung in den Schultag gelingt es dem CBG, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Phasen des gemeinsamen Lernens in der Lerngruppe und Phasen der Entschleunigung zu schaffen. Ebenso wichtig ist die gemeinsame Mittagspause, in der die Schülerschaft an AGs teilnimmt, in der Mensa isst oder aber gemeinsam Spiele spielt.

#### **Fremdsprachen am CBG:**

Verbindlich ab Klasse 5: Englisch

Verbindlich ab Klasse 7: derzeit Französisch oder Latein

#### **Zusätzlich wählbar:**

Französisch ab Klasse 9 (Differenzierung, DELF-Zertifikat)

Niederländisch als AG und ab Klasse 9 oder 11

Italienisch ab Klasse 9 oder 11

Bilingualer Bildungsgang (optional)

#### **Einmalig im Kreis Heinsberg: Bilinguales Abitur am CBG**

Ab Klasse 7 startet, wenn gewünscht, der bilinguale Unterricht in den Fächern Erdkunde, Politik und Biologie. Der bilinguale Bildungsgang schließt mit einem bilingualen Abitur ab. Dieses kann man an keinem anderen Gymnasium im Kreis Heinsberg erreichen. Das bilinguale Abitur wird bei erfolgreichem Abschluss ergänzt durch ein Sprachzertifikat, wodurch die Spracheignungsprüfung an vielen Universitäten mit internationalen Studiengängen nicht mehr abgelegt werden muss.

**MINT am CBG:**

Das CBG bietet alle naturwissenschaftlichen Fächer an: Biologie, Physik, Chemie und Informatik. Diese können in der Oberstufe auch als Leistungskurse gewählt werden. Zusätzlich gibt es z.B. in Forderprojekten und AGs viele Möglichkeiten, seine Neigungen im MINT-Bereich auszuleben: Ihr Kind findet Informatik super? Dann kann es Teil des SLZ-Teams werden (Selbst-Lern-Zentrum) oder den Umgang mit unserem 3D-Drucker lernen. Ihr Kind mag es etwas lauter? Das Technik-Team braucht immer Unterstützung bei Veranstaltungen "mit Wumms" (z.B. Auftritte der Keller-Rock Band, Live-Mitschnitt eines Poetry Slams, Schulfest etc.).

**Wahlpflichtbereich Jgst 9/10:**

Wählbar sind derzeit die Fächer Informatik, Ökologie, Wirtschaft, Französisch, Niederländisch und Italienisch.

**Beratung und Anmeldung neue Klasse 5 (2026/2027)**

Beratungsgespräche sind ab sofort möglich. Kontaktieren Sie das Sekretariat oder vereinbaren Sie ein Gespräch mit Frau Barnard (Erprobungsstufenkoordinatorin, E-Mail: [brd@cbg-erkelenz.de](mailto:brd@cbg-erkelenz.de)).

Anmeldezeitraum: 23. - 27.02. montags bis freitags, 9 - 15.30 Uhr und Samstag, 28.02., 9 - 13.30 Uhr.

Über die Homepage können Sie bequem einen Termin vereinbaren: <https://cbg-erkelenz.de/anmeldetermine/>

Bitte bringen Sie mit:

- Halbjahreszeugnis der Klasse 4 (Kopie)
- roter Anmeldeschein der Grundschule
- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Empfehlung zur Wahl der Schulform (Kopie)
- Passfoto
- Nach Möglichkeit ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular ([www.cbg-erkelenz.de](http://www.cbg-erkelenz.de))

Bitte beachten: Bei einer eingeschränkten Empfehlung für das Gymnasium ist die Teilnahme Ihres Kindes am Anmeldegespräch verpflichtend.

Weitere Informationen unter [www.cbg-erkelenz.de](http://www.cbg-erkelenz.de) | Telefon: 02431 4001

**Cusanus-Gymnasium Erkelenz - Europaschule**

Jedes Kind besitzt vielseitige, wertvolle Begabungen. Potenziale zu entdecken und zu fördern, gehört zu den Aufgaben einer guten Schule. Hier setzt das Cusanus-Gymnasium an: mit individuellen Angeboten, Zuwendung und Zeit zu eigenständigem Entdecken und Gestalten. Auf diese Weise ermöglicht das Cusanus-Gymnasium vielfältige Wege zum Abitur.

**Besonderheiten**

- Bilinguales Profil, MINT-Profil, Musik-Profil, Sport-Profil als Angebote
- Digitalität: Bring Your Own Device (BYOD-Konzept) als Möglichkeit
- Bilinguales Abitur und internationale Sprachzertifikate (*Cambridge-Certificate, CertiLingua*)
- Hausaufgabenförderung durch Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 5 und 6
- Förderunterricht in Rechtschreibung, Mathematik und Englisch
- Flexibles, offenes Ganztagsangebot
- Zahlreiche Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe (Leistungskurse, Vertiefungs- und Projektkurse) ermöglichen vielfältige Wege zum Abitur
- Mitglied im Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“
- Vielfältige AGs (z.B. Robotik-AG, Technik-AG, Kunst & Garten-AG, Zirkus-AG, Eine-Welt-AG, Tennis-AG, Chor)

**Beratungstermine Klasse 5 bei Realschul- oder eingeschränkter Empfehlung** (Termine sind über die Homepage buchbar):

Montag, 09.02., 15 - 19 Uhr

Dienstag, 10.02., 15 - 19 Uhr

oder bei Verhinderung nach telefonischer Vereinbarung.

**Anmeldetermine Klasse 5** (Termine sind über die Homepage buchbar):

Montag, 23.02., 10 - 18 Uhr

Dienstag, 24.02., 14 - 18 Uhr

Mittwoch, 25.02., 15 - 18 Uhr

Donnerstag, 26.02., 15 - 18 Uhr

oder bei Verhinderung nach telefonischer Vereinbarung.

Bitte bringen Sie für die Anmeldung zur 5. Klasse mit:

- Halbjahreszeugnis der Klasse 4 (Kopie)
- roter Anmeldeschein der Grundschule
- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Empfehlung zur Wahl der Schulform
- zwei Lichtbilder
- Nachweis über den Masernimpfschutz

**Anmeldetermine für die Einführungsphase der Oberstufe** (Termine über die Homepage buchbar):

Montag, 23.02., 15 bis 18 Uhr

Mittwoch, 25.02., 16 bis 19 Uhr

Donnerstag, 26.02., 15 bis 18 Uhr

oder bei Verhinderung nach telefonischer Vereinbarung.

Bitte bringen Sie für die Anmeldung zur Einführungsphase mit:

- das Halbjahreszeugnis in Original und Kopie
- Kopie des Abgangszeugnisses aller bisher besuchten Schulen
- Kopie der Geburtsurkunde
- zwei Passbilder
- Nachweis über den Masernimpfschutz

Weitere Informationen unter [www.cusanus-gymnasium.eu](http://www.cusanus-gymnasium.eu) | Telefon: 02431 70025 | E-Mail: [info@cusanus-gymnasium.eu](mailto:info@cusanus-gymnasium.eu)

**Erkelenz, den 26.01.2026**

**In Vertretung**



**Dr. Hans-Heiner Gotzen**  
**Erster Beigeordneter**

## Öffentliche Bekanntmachung und Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz/Gerderath

am Dienstag, dem 24. Februar 2026  
um 19.00 Uhr

in der Gaststätte „Zur Zöff“ in Gerderath, Weidbruchsweg 2

Alle Jagdgenossen werden hiermit nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Erkelenz/Gerderath zu dieser Versammlung eingeladen. Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl eines Rechnungsprüfers
7. Verschiedenes

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Erkelenz, den 26. Januar 2026

gez. Josef Reiners  
Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Erkelenz - I - Tenholt

=====

# E I N L A D U N G

zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am **Mittwoch**, dem **04. März 2026** Beginn: **20<sup>00</sup> Uhr** in der Gaststätte Zum Alten Kuhstall in TENHOLT.

Die Pächter der jagdbaren Flächen des Jagdbezirk Erkelenz-I-Tenholt werden gebeten, den auswärtigen Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Alle Genossenschaftsmitglieder werden zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Erkelenz-I-Tenholt gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden des Vorstandes zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Vertretungsberechtigte Jagdgenossen sind nur mit einer Vollmacht stimmberechtigt.

## T A G E S O R D N U N G

=====

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht der Kassenprüfer und des Datenschutzbeauftragten
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Etatvorlage und Genehmigung
7. Antrag auf Erhöhung der Vergütung des Geschäftsführers von bisher 306,00 € auf 350,00 €. Die Vergütung hat sich seit 1992 nicht mehr verändert oder ist angepasst worden.
8. Antrag auf Erhöhung des Verzehrgeldes je Sitzung für die Jagdgenossen von bisher 5,00 € auf 10,00 €
9. Verschiedenes

Erkelenz - Tenholt , den 13.01.2026

**Jagdgenossenschaft**

**Erkelenz -I- Tenholt**

gez. Walter von der Forst

-Vorsitzender-